

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 06.05.2025

Sitzungsort: Sitzungssaal Zi. 30 (DG) des Rathauses Baunach, Baunach

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
- 1.1. Einbruch Baunacher Feuerwehrhaus
- 1.2. Einweihung Multifunktionsanlage
- 1.3. Landkreis musiziert mit Baunacher Gesangsverein 11.05.25
- 1.4. Langjährige Ehrenamtliche - Vorschläge gesucht
2. Bekanntgabe der nichtöffentliche gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
3. Bericht aus der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung
4. Städtisches Ortsrecht - Verordnung zum Anbringen von Anschlägen und Plakaten (Plakatierungsverordnung) - Erneute Beratung und Beschlussfassung
5. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 "Windenergie"; Beteiligungsverfahren - öffentliche Auslegung
6. Zehnte Verordnung zur Änderung des Regionalplanes "Main-Rhön"; Beteiligungsverfahren, Information über dringliche Anordnung
7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
 - 7.1. Grillplatz
 - 7.2. Einbruch im Feuerwehrhaus Baunach
 - 7.3. Spielplatz Mozartstraße
 - 7.4. 30er Zone - Zeichen Baunach
 - 7.5. Weißer Sonntag mit Frühlingsmarkt
 - 7.6. Bauausschusssitzung Ortseinsichten
 - 7.7. Überfahrbrücken für Märkte
 - 7.8. Vorschlag Fotografierverbot für Feuerwehrmaterial

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des des Stadtrats Baunach.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 29.04.2025 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Stadtratssitzungen vom 01.04.2025 und vom 08.04.2025 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gelten somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

1.1. Einbruch Baunacher Feuerwehrhaus

Wie bekannt, wurde in unser Baunacher Feuerwehrhaus eingebrochen und Einsatzmaterial entwendet. Zudem ist ein Schaden am Gebäude entstanden.

Es ist definitiv ein moralischer Tiefpunkt erreicht, wenn man in ein Feuerwehrhaus einbricht und Geräte stiehlt, welche ja als Ausrüstung da sind, um Leben im Einsatzfall zu retten.

Wir sind aktuell in Klärung mit der Versicherung bezüglich der Kostenübernahme.

Die Kriminalpolizei ermittelt weiterhin und Erster Bürgermeister Roppelt hofft, dass die Täter gefasst werden.

1.2. Einweihung Multifunktionsanlage

Vergangene Woche konnte die neue Multifunktionsanlage an der städtischen Sportanlage offiziell eingeweiht und eröffnet werden. Das gemeinsame Projekt unseres Jugendparlaments zusammen mit dem 1. FC Baunach und der Stadt Baunach lädt ab sofort alle Generationen zum Treffen, Spielen und Spaßhaben ein.

Wir hoffen, dass immer wertschätzend mit dieser tollen Anlage umgegangen wird. Der Erholungs- und Freizeitraum an der Fischtreppen mit unserem modernen Sportplatz und dem Naturrundgang an der Südsee wird nun mit dem Multifunktionsfeld noch einmal deutlich gestärkt.

Dankeschön an alle Akteure für die Unterstützung und Verwirklichung dieses Konzeptes.

1.3. Landkreis musiziert mit Baunacher Gesangsverein 11.05.25

Terminhinweis: Landkreis musiziert gemeinsam mit dem Gesangverein Baunach am 11.05. ab 14 Uhr in der Zehntscheune. Es ergeht herzliche Einladung.

1.4. Langjährige Ehrenamtliche - Vorschläge gesucht

Ehrenamtliche sollen für ihr 20- bzw. 10-jähriges Engagement in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik zum Wohle des Landkreises ausgezeichnet werden – das hat der Kultur- und Sportausschuss des Landkreises Bamberg vor Jahren beschlossen. Zusätzlich wurde ein Sonderpreis in Form eines Geldpreises für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit ins Leben gerufen.

Vor diesem Hintergrund nimmt das Landratsamt Bamberg ab sofort wieder Vorschläge für zu Ehrende entgegen. Vorschlagsberechtigt sind neben Landrat, Bürgermeister und Mitglieder des Kreistages auch der BLSV, der Bayer. Sportschützenbund sowie der Bayer. Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität. Im kulturellen und sozialen Bereich sind es die Vorsitzenden der Verbände, Vereine oder sonstigen gemeinnützigen Organisationen.

Die Vorschläge können bis 1. Juli 2025 beim Landratsamt Bamberg, Fachbereich Kultur und Sport, eingereicht werden. Entsprechende Formulare können hier abgerufen werden. Für weitere Informationen steht Martina Alt (Tel. 0951/85-622) gerne zur Verfügung.

2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

3. Bericht aus der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

In der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 10. April 2025 wurden folgende Punkte besprochen bzw. beschlossen:

- Wir liegen mit dem ersten Bauabschnitt der Generalsanierung Schule voll im Kostenrahmen. Im September ist der Umzug in die neuen Räumlichkeiten geplant
- Der Haushalt 2025 der Verwaltungsgemeinschaft wurde einstimmig beschlossen
- Thema VG Bauhof: Der Betriebsstart zum 1.1. ist gut angelaufen. Die einzelnen Bauhöfe wachsen aktuell zusammen. Die detaillierte Vorplanung im Jahr 2024 in allen relevanten Bereich hat sich hier ausgezahlt. Betriebsleiter Rainer Schmidt berichtete über die ersten 100 Tage VG Bauhof und gab eine Übersicht des aktuellen Fuhrparks

4. Städtisches Ortsrecht - Verordnung zum Anbringen von Anschlägen und Plakaten (Plakatierungsverordnung) - Erneute Beratung und Beschlussfassung

Der Stadtrat hatte sich bereits in seiner vergangen Sitzung mit dieser Thematik befasst und die Angelegenheit auf die Mai-Sitzung vertagt. Von Seiten der Stadtratsmitglieder sind bis zum 28. April 2025 keine Vorschläge bei der Verwaltung eingegangen. Auf Grundlage der Diskussion aus der April-Sitzung wurde die Verpflichtung zur Nummerierung der Plakate aus dem beigefügten Entwurf gestrichen.

Eine Koordination zwischen den örtlichen Parteien und überörtlichen Gruppierungen (z.B. bei der Kommunalwahl) ist grundsätzlich kein Problem, da es sich dann um getrennte Wahlen handelt. So kann die örtliche Partei für die Stadtratswahl Plakate aufhängen, der überörtliche Verband für die Kreistagswahl. Da sich die Begrenzung der Anzahl auf eine Wahl bezieht, könnten in diesem Fall pro Wahl 20 Plakate aufgehängt werden. Es wurde ein neuer Satz 2 aufgenommen (im beigefügten Entwurf blau markiert), um hier Missverständnisse zu vermeiden.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass den Parteien das Plakatieren nicht vollständig verboten werden kann. Ziel der Verordnung ist der Schutz des Orts- und Landschaftsbildes. Hierzu können entsprechende Einschränkungen vorgeschrieben werden. Den Parteien muss es aber grundsätzlich möglich bleiben, im Rahmen der bestehenden Regelungen auf sich aufmerksam zu machen.

Während der Sitzung wurde gefragt, wer sich um die Umsetzung der Verordnung und evtl. Ahndung bei Verstößen kümmern würde. Der Vorsitzende erklärte, dass für die Genehmigung der Plakatierungen und Ahndung bei Verstößen das Ordnungsamt zuständig ist.

Beschluss: 15 : 1

Der Stadtrat beschließt die im Entwurf vorliegende „Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten der Stadt Baunach (Plakatierungsverordnung – PlaV).“

Erster Bürgermeister Tobias Roppelt wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Verordnung beauftragt.

5. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 "Windenergie"; Beteiligungsverfahren - öffentliche Auslegung

Die Mitglieder des Stadtrats haben mit der Sitzungsladung folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten:

„Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat in seiner Sitzung am 7. November 2024 beschlossen, gem. § 9 ROG n.F. i.V.m. Art. 16 BayLplG das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans, Teilkapitel B V 2.5.2 "Windenergie" durchzuführen.

Auf Grundlage seines Beschlusses vom 07.11.2024 wird das Beteiligungsverfahren über den Entwurf zur Änderung des genannten Regionalplankapitels eingeleitet. Andere Festlegungen oder deren Begründungen sind nicht Gegenstand der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West. Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 ROG n.F. i.V.m. Art. 16 Abs. 1 BayLplG sind die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zu beteiligen und Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans, seiner Begründung und zum Umweltbericht zu geben. Der Planentwurf wird hierzu in der Zeit vom 10. März 2025 bis einschließlich 30. Mai 2025 auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West unter <https://www.oberfranken-west.de/Aktuelles/Fortschreibungen/> und der Regierung von Oberfranken unter www.reg-ofr.de/frp eingestellt.

Mit Ablauf der Frist sind gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endet am Freitag, 30.05.2025. Sofern bis zu diesem Termin keine Äußerung erfolgt, wird angenommen, dass Ihre Belange durch die Fortschreibung nicht berührt sind und mit dem Entwurf Einverständnis besteht.

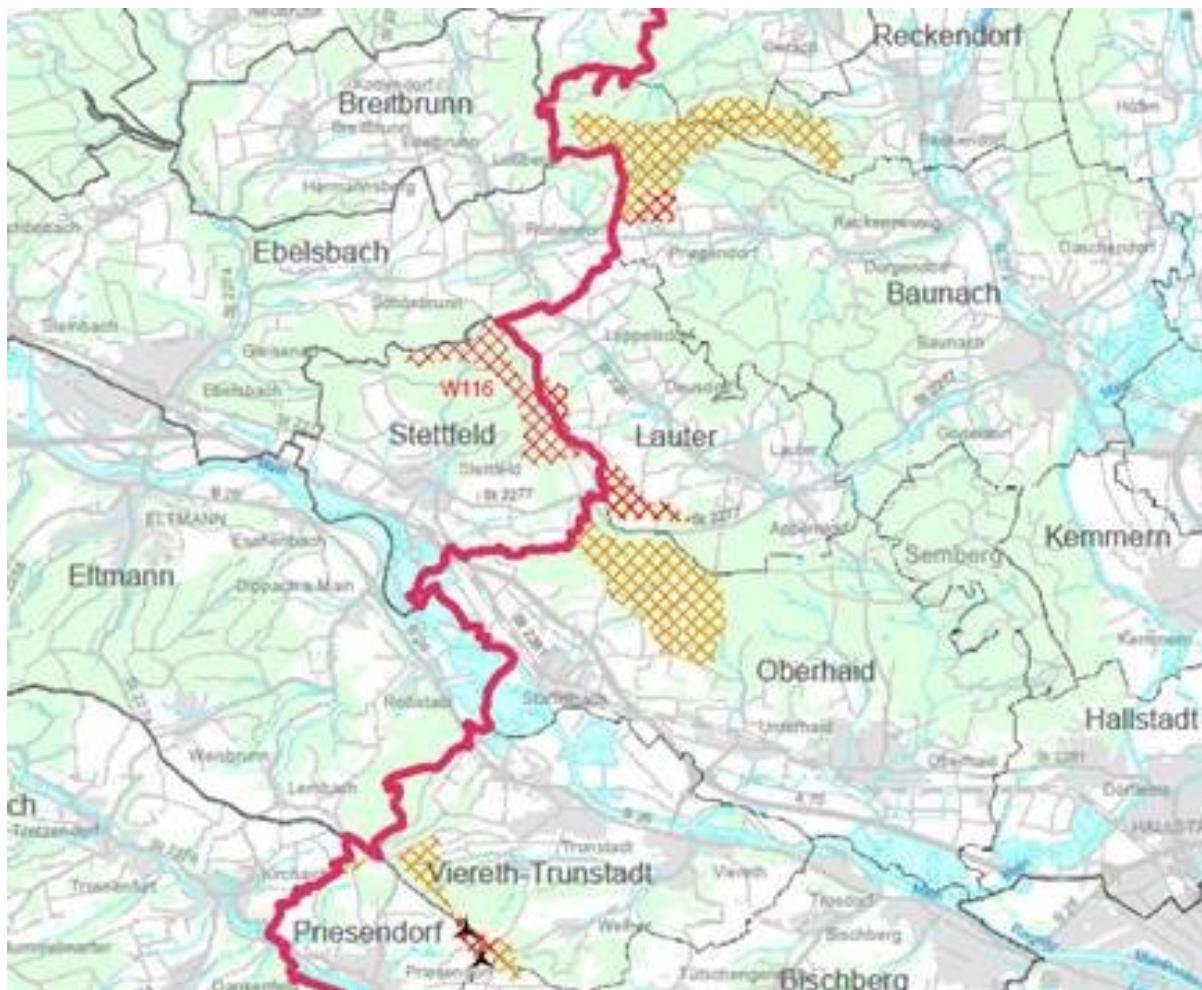
Mit dem Schreiben vom 10.11.2022 an den Regionalen Planungsverband Oberfranken-West haben die Gemeinden Reckendorf und Gerach zusammen mit der Stadt Baunach die Ausweisung einer Vorranggebiete für Windenergie am Lußberger Forst beantragt.

Zwischenzeitlich hat uns Frau Matern von der Regierung Unterfranken per E-Mail vom 28.02.2025 folgendes mitgeteilt:

„Die von Ihnen in Stettfeld angesprochene Fläche W116 „Nordöstlich Stettfeld“ mit insg. 126ha geht im Wesentlichen auf einen Vorschlag der Kommune zurück, in der wir aus fachlichen Gesichtspunkten kleinere Modifikation bei der Abgrenzung vorgenommen haben. Ursprünglich war eine interkommunale Fläche zusammen mit Ebelsbach (und angrenzend Lauter VRG Nr. 128/131) geplant, die sich in R3 v.a. aus artenschutzfachlichen Gründen (SPA-Puffer) so leider nicht umsetzen ließ.

Im Vorfeld standen wir mit dem Regionsbeauftragten Herrn Harald Frauenknecht im fachlichen Austausch (daher habe ich ihn auch in cc gesetzt). Von einer echten Abstimmung der Flächenvorschläge kann allerdings mit Blick auf die von der R4 bekannten Neuvorschläge (Nr. 4209, Nr. 128) nicht gesprochen werden, da ja offensichtlich einzelne Kommunen v.a. in der Region 4, wie in Lauter (Deusdorf, Leppelsdorf) aber auch in R3 (v.a. Stettfeld), absehbar erheblich von Windgebieten betroffen sein werden. Auch dem Landratsamt Haßberge und der Gde. Stettfeld waren die Vorschläge v.a. in Oberhaid noch gar nicht bekannt. Es wird sich also zeigen, inwieweit die in Summe geplanten Gebiete in R3 + R4 auf Zustimmung im Rahmen der Beteiligungsverfahren stoßen werden. Wir haben zur Abgrenzung des W116 einheitlich (auch zu Orten in R4) 1.000m Abstand vorgesehen.“

Die vom RPV 3 Regionaler Planungsverband Main-Rhön geplante Fläche mit 126 ha an der Bezirksgrenze zu Oberfranken östlich von Stettfeld grenzt direkt an die bestehenden VRG 128 und 131 in Deusdorf und Lauter an und wäre für den Bau von 4 bis 6 WEA-Standorte geeignet.

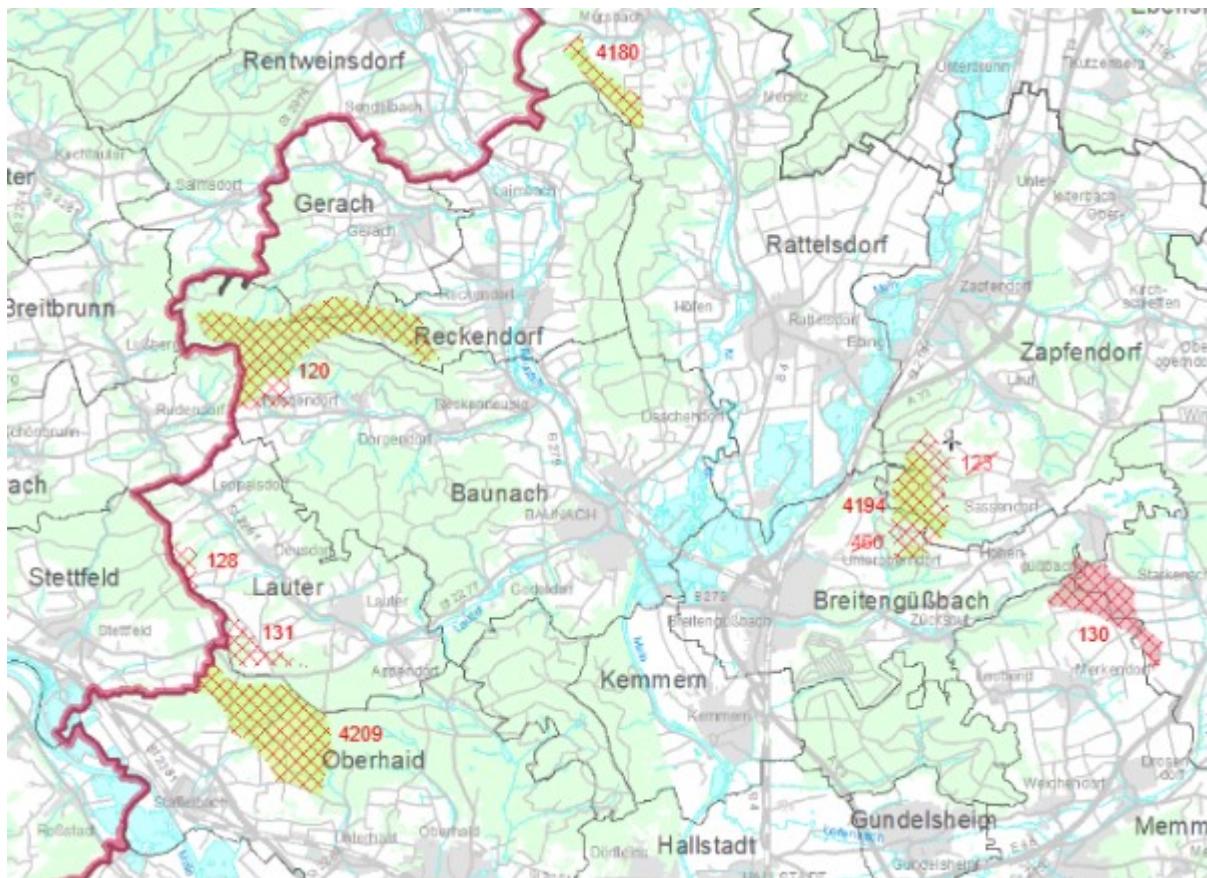


Quelle: RPV 3 Planungsverband Main-Röhn

Des Weiteren soll südwestlich von Lauter ebenfalls direkt angrenzend am bestehenden VRG 131 Lauter-West auf dem Gemeindegebiet von Oberhaid das Vorranggebiet 4209 Staffelbach-Nord mit 244 ha (5-6 WEA) als Vorranggebiet ausgewiesen werden.

Auch östlich der Gemarkung der Stadt Baunach soll in einer Entfernung von ca. 5 km das bestehende Vorranggebiet 4194 bei Sassendorf auf 159,9 ha (ca. 3 WEA-Standorte) erweitert werden.

Zusätzlich soll nördlich von Gerach und Reckendorf das VRG 4180 Mürsbach Südwest mit 57,5 ha entstehen. Dies führt zu einer Umzingelung des Gemeindegebietes der VG-Baunach mit Windvorrangflächen in drei Himmelsrichtungen.



Quelle: RPV 4 Planungsverband Oberfranken-West

Zählt man die bereits in Planung befindlichen 6 Windkraftanlagen in den bestehenden Vorranggebieten Lauter, Deusdorf und Priegendorf hinzu, ist in den nächsten Jahren mit dem Bau von mindestens 20 Windkraftanlagen zu rechnen, ohne das geplante VRG am Lußberger-Forst zu berücksichtigen.

Auf Grundlage dieser neuen Erkenntnisse würde die Ausweisung des VRG Wind: 120 Lußberger-Forst in der vorliegenden Form mit 276 ha zu einer deutlichen Überlastung des Raumes der VG Baunach führen und die bisherige Akzeptanz in der Bevölkerung untergraben.

Jedoch wäre aus Sicht der Stadt Baunach eine begrenzte Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes Priegendorf-West in nördlicher Richtung im Lußberger-Forst vertretbar. Einen Vorschlag zur Neuabgrenzung des VRG Wind: 120 Lußberger-Forst liegt dem Beschluss bei.“

Beschluss: 16 : 0

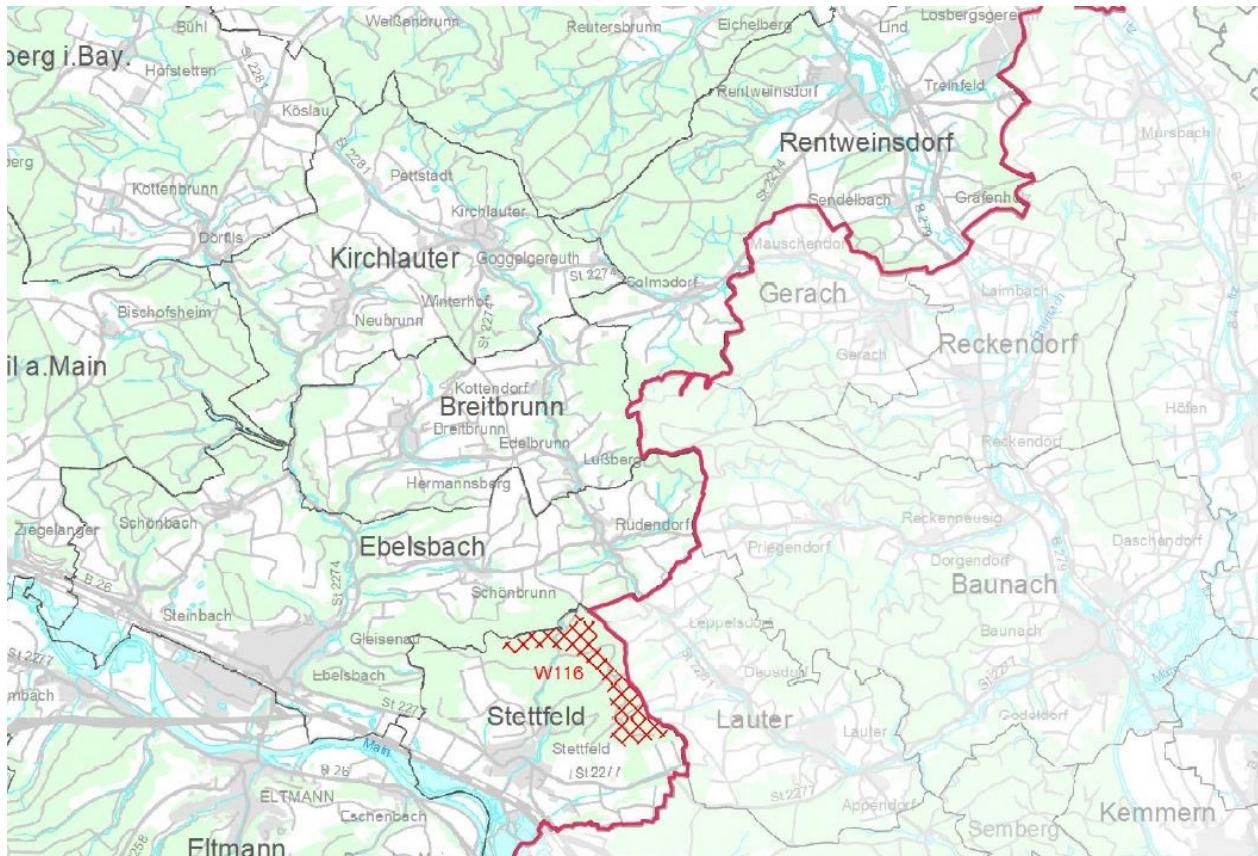
Die Stadt Baunach nimmt von der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 "Windenergie" Kenntnis. Der Ausweisung des VRG Wind: 120 Lußberger-Forst wird in der vorliegenden Form mit 276 ha Fläche abgelehnt. Einer Erweiterung des bestehenden VRG 120 in nördlicher Richtung gemäß beiliegenden Abgrenzungsvorschlag wird zugestimmt.

6. Zehnte Verordnung zur Änderung des Regionalplanes "Main-Rhön"; Beteiligungsverfahren, Information über dringliche Anordnung

Die Mitglieder des Stadtrats haben mit der Sitzungsladung folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten:

„Der Regionale Planungsverband „Main-Rhön“ hat das Beteiligungsverfahren zur 10. Änderung des Regionalplanes gestartet und dabei den Regionalen Planungsverband „Oberfranken-West“ um Stellungnahme

gebeten. Dieser wiederum hat die Gemeinden der VG Baunach beteiligt, da sie direkt an das betroffene Planungsgebiet angrenzen. An die VG Baunach angrenzend soll lediglich in Stettfeld ein neues Vorranggebiet ausgewiesen werden, wie nachfolgendem Lageplan entnommen werden kann:



Quelle: Regionaler Planungsverband „Main-Rhön“

Die Frist zur Stellungnahme lief am 22. April 2025 ab, weshalb durch den Ersten Bürgermeister nach Abstimmung mit dem Windkümmerer nachfolgende Stellungnahme (einheitlich in allen vier Gemeinden) als dringliche Anordnung gemäß Art. 37 Abs. 3 GO abgegeben wurde:

„Die Gemeinden der VG Baunach sind von vorstehender Änderung des Regionalplanes Main-Rhön insofern betroffen, als dass in Stettfeld das Vorranggebiet W 116 ausgewiesen werden soll. Konkrete Einwände gegen dieses Gebiet werden nicht vorgebracht, wir sind mit der Ausweisung einverstanden. Gerade vor dem Hintergrund der geplanten Änderungen in der Region Oberfranken-West möchten wir aber grundsätzlich vor einer Überlastung des Raumes durch Windkraftanlagen im Bereich der VG Baunach warnen. Zusammen mit den geplanten Ausweisungen in Breitengüßbach, Zafendorf, Rattelsdorf, Oberhaid und am Lußberg führt die Ausweisung in Stettfeld faktisch zu einer „Einkreisung“ unserer vier Gemeinden. Wir werden uns im Zuge des Beteiligungsverfahrens zur Änderung des Regionalplanes Oberfranken-West dazu noch ausführlicher äußern.“

Der Stadtrat wird hierüber gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO informiert.“

7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

7.1. Grillplatz

Stadträtin Weigler fragte, ob die Fläche vor dem Grillplatz nach dem Bauwagenbrand geräumt werden darf. Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass noch Ermittlungen laufen, weswegen der Platz erst nach Freigabe der Polizei geräumt werden darf.

7.2. Einbruch im Feuerwehrhaus Baunach

Stadträtin Fössel erkundigte sich, ob man die Sicherheitsmaßnahmen verstärken solle, z.B. anhand einer Videoüberwachung. Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass eine Videoüberwachung vorhanden ist, die geübte Einbrecher jedoch nicht abschrecken würde.

7.3. Spielplatz Mozartstraße

Stadtratsmitglied Eichler bedankte sich beim Vorsitzenden für die Modernisierung der Spielplätze, insbesondere die Kleinkindschaukel am Spielplatz Mozartstraße. Er fragte, ob der Sandkasten neu befüllt werden könne, weil dort Pflanzen wachsen würden.

Der Vorsitzende erklärte, dass dies an die Verwaltung weitergegeben wird.

7.4. 30er Zone - Zeichen Baunach

Stadtratsmitglied Eichler erklärte, dass im Stadtgebiet die 30er Zone Bemalungen sehr verblasst sind und bat darum, diese nachzufärben.

7.5. Weißer Sonntag mit Frühlingsmarkt

Stadtratsmitglied Stöckl erklärte, dass es sehr ungünstig ist, den Frühlingsmarkt zeitgleich mit dem Weißen Sonntag abzuhalten. Der Vorsitzende erklärte, dass dies in den kommenden Jahren nicht mehr der Fall sein wird. In diesem Jahr war es aufgrund anderer Veranstaltungen leider nicht anders möglich und so auch mit der Kirche im Vorfeld abgesprochen.

7.6. Bauausschusssitzung Ortseinsichten

Stadtratsmitglied Dumsky bat um Ortseinsichten für die nächste Baussusschusssitzung.

7.7. Überfahrbrücken für Märkte

Stadträtin Saam erkundigte sich, warum keine Überfahrbrücken bei den Märkten genutzt werden. Es wurden extra für Veranstaltungen 4 lange Brücken angeschafft, die noch nie im Einsatz waren. Sie bat darum, diese auch einzusetzen, um Barrierefreiheit zu schaffen.

7.8. Vorschlag Fotografierverbot für Feuerwehrmaterial

Stadtratsmitglied Roppelt schlug wegen des Einbruchs vor, künftig keine Fotos mehr von Feuerwehrmaterial im Internet zu verbreiten. Dies wird in anderen Gemeinden bereits so praktiziert.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.

Der Vorsitzende:

Roppelt
Erster Bürgermeister